

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Deutschland bekräftigt EU-Verordnung zum Einfuhr- und Handelsverbot für Robbenprodukte

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, auch in Zukunft an der EU-Verordnung von 2009, die das Inverkehrbringen von Robbenerzeugnissen regelt, festzuhalten.

Im Sinne des Tier- und Artenschutzes darf unter der Berücksichtigung der Autorität der World Trade Organisation (WTO) das Einfuhr- und Handelsverbot für Robbenprodukte nicht gelockert werden.

Berlin, den 11. Juni 2013

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1007/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über den Handel mit Robbenerzeugnissen hat die EU in Kenntnis der geltenden WTO-Richtlinien ein weitgehendes Handelsverbot für Robbenprodukte beschlossen.

Gegen diese Verordnung haben Kanada und Norwegen 2009 bei der WTO Klage wegen Verstoßes gegen den freien Welthandel erhoben. Im Laufe des Jahres 2013 ist mit einer Entscheidung der WTO zu rechnen. Auch wenn angesichts der Tatsache, dass die EU-Verordnung in Kenntnis der geltenden WTO-Richtlinien erarbeitet und beschlossen wurde, realistische Aussichten bestehen, dass diese Verordnung vor der WTO Bestand haben wird, ist der Ausgang des Verfahrens selbstverständlich offen. Daher sollte die Bundesregierung diese tierschutzrelevante Entscheidung zum Anlass nehmen, sich für den unveränderten Fortbestand der EU-Verordnung einzusetzen.

Diese Verordnung hat sich als wirksam erwiesen: Die Anzahl der getöteten Robben ist in den letzten Jahren von ca. 350 000 jährlich auf ca. 40 000 bis 70 000 jährlich zurückgegangen. Es ist davon auszugehen, dass die EU-Verordnung hierfür ursächlich verantwortlich ist.

Der Deutsche Bundestag hat sich am 19. Oktober 2006 mit Zustimmung aller Fraktionen und mit Verweis auf Gründe des Tier- und Artenschutzes für ein gemeinschaftsweit gültiges Einfuhr- und Handelsverbot mit Produkten aller Robbenarten ausgesprochen (Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/2755). Diese EU-Verordnung wurde im Jahr 2010 mit dem Gesetz zur Änderung des Katzen- und Hundefell-Einfuhr-Verbotsgesetzes und zur Änderung des Seefischereigesetzes (Bundestagsdrucksache 17/1704) bereits in deutsches Recht umgesetzt.

Es ist zu begrüßen, dass die EU-Kommission das bestehende Handelsverbot massiv verteidigt. Um diese Haltung zu bekräftigen, sollten der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung auf EU-Ebene nochmals deutlich machen, dass ein Abschwächen dieser Verordnung aus Tierschutz- und Artenschutzaspekten für sie nicht akzeptabel sind, da eine Lockerung oder gar Rücknahme dieser Verordnung erneut eine bedrohliche Zunahme der Robbenjagd zur Folge hätte.